06 Erfurter Sportbetrieb



Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2013 in den Erfurter Sportvereinen

1755/13			
ntscheidungsvorlage			
ffentlich			

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Dienstberatung OB	17.10.2013	nicht öffentlich	Vorberatung	
Ausschuss für Bildung und Sport	13.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2013 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

17.10.2013 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	X Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	53.200,00	53.200,00 EUR			
↓							
	2013	2014	2015	2016			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	53.200,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis 1 Übersicht Kinder- und Jugendförderung 2013							

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. (SSB) wird der Sportförderantrag zur Kinder- und Jugendförderung in den Erfurter Sportvereinen für 2013 in Höhe von 81.892,52 Euro gestellt.

Unter Beachtung der Kriterien der Sportförderrichtlinie errechnet sich eine mögliche maximale Förderung in Höhe von insgesamt 74.258,52 Euro. Im Haushalt 2013 stehen Fördermittel in Höhe von 53.200,00 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Förderquote von (hier gerundet) 71,64 zu 100. Zur Berechnung der Förderung entsprechend dem Haushalt 2013 wurden die einzelnen maximal möglichen Förderbeträge mit dem Faktor 0,7164 multipliziert.

Laut Punkt 8.2 (7) der Sportförderrichtlinie werden Anträge ab 10.200 Euro vom Stadtrat entschieden. Die Deckung ist im Haushaltsplan 2013 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für die allgemeine Sportförderung - gegeben.

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt Drucksache: 1755/13 Seite 2 von 2